

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 1. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Vorlagen Nr.:  
**A/1/0058**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.02.2013

#### **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

**Eine Chance für den Landkreis Vorpommern-Rügen:  
Die Neuausrichtung der EU - Förderpolitik ab 2014 im Landkreis jetzt gut vorbereiten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Bei der Erstellung der operationellen Programme für die Strukturfondsinterventionen der kommenden Förderperiode 2014 - 2020 durch die Strukturfondsverwalter ist der Landkreis in angemessener Weise anzuhören und zu beteiligen. Der Landrat wird beauftragt, dies gegenüber der Landesregierung zu vertreten und eine frühzeitige Beteiligung einzufordern.
2. Dem Kreistag werden vor der Einleitung des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission die Entwürfe der Operationellen Programme für den Strukturfondsmittleinsatz 2014-2020 zur Beratung in den Ausschüssen zur Verfügung gestellt, um rechtzeitig die notwendigen Schlussfolgerungen strukturell und inhaltlich treffen zu können.
3. Der Landrat wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die fachbereichsübergreifend den konzeptionellen Prozess für den Fördermitteleinsatz begleitet und in geeigneter Weise die Öffentlichkeit (Stakeholder) informiert und einbezieht.
4. Der Landrat stellt sicher, dass ein ausreichendes Beratungs- und Unterstützungssystem für alle zur Verfügung stehenden EU - Förderprogramme in der Verwaltung eingerichtet wird. Damit sollen konkrete Ansprechpartner für potentielle Antragsteller (z.B. kommunale und andere öffentliche Gebietskörperschaften, Unternehmer, freie Träger usw.) geschaffen und die frühzeitige Beratung und Einbindung potentieller Träger für die Projekterstellung mit den Ziel der rechtzeitigen Fördermittelakquise ermöglicht werden.
5. Inhaltlich sollen sich die Mitteleinsätze an den EU - 2020 Zielen ausrichten, grenzübergreifende Entwicklungsziele im Rahmen des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Europaregion POMERANIA berücksichtigen und Maßnahmen im

Rahmen der makroregionalen Strategie für den Ostseeraum der Europäischen Union enthalten. Dazu werden auf den Landkreis zugeschnittene Förderkonzepte erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Für die Umsetzung der Förderkonzepte und deren konkrete Begleitung wird in der Kreisverwaltung ein zentrales Fördermittelmanagement bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung eingerichtet. Damit wird der Multifondseinsatz sichergestellt, durch den die beabsichtigten Synergieeffekte durch die Anwendung des Gemeinsamen Strategischen Rahmens für die Strukturfonds erreicht und gegenteilige Interventionen ausgeschlossen werden.
7. Für die Programmbegleitung und -umsetzung wird nach der Leader-Methode auf der Basis des Multifondsansatzes ein Begleitausschuss auf kreislicher Ebene eingerichtet, dem Vertreter von öffentlichen Gebietskörperschaften und Nichtregierungsorganisationen angehören.
8. Der Kreistag wird regelmäßig über die Umsetzung des Beschlusses und über aktuelle Entwicklungen auf EU, Bundes- und Landesebene beim EU- Fördermittelmanagement unterrichtet.

### **Begründung:**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird in der kommenden Förderperiode zu den sog. EU- Übergangsregionen gehören, d.h. es werden zumindest bis 2020 weiterhin Mittel aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies nach diesem Zeitraum noch erfolgen wird. Deshalb ist in dieser Förderperiode besonders auf den effektiven und konzentrierten Mitteleinsatz zu achten, um die notwendigen Schritte für eine nachhaltige und qualitative Regionalentwicklung einzuleiten. Hier sollten aus den bisherigen Erfahrungen die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Insbesondere die Anwendung der Leader-Methode und des bottom - up - Prinzips auf der Kreisebene sichert eine breite Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit zu, die auch unter Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren, Fachverbänden etc. erfolgen sollte.

Mit der EUROPA 2020 Strategie hat die Europäische Union sich erstmals grundlegende strategische Ziele gesetzt, die ihr operationelles Handeln ab 2014 in allen Bereichen und Strukturen grundlegend bestimmt und verändert. Die Reform der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013 läuft derzeit auf vollen Touren. Insgesamt sollen in der Europäischen Union 336 Milliarden Euro für die Instrumente der Kohäsionspolitik bereitgestellt werden, um Entwicklungsrückstände in Europa zu überwinden, Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen, die nachhaltige Entwicklung in strukturschwachen Regionen zu stärken, sowie die soziale Integration zu ermöglichen.

Die Vorschläge der Kommission sehen vor, über Ressortgrenzen hinweg alle Fonds, die zur sozioökonomischen Entwicklung einer Region beitragen, unter ein Dach mit gemeinsamen Regeln, Abrechnungsmodi und Grundprinzipien zu fassen. Darunter fallen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Neu dazu gehören der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Den Regionen bietet das die Möglichkeit, über gemeinsame Programme mehrerer Fonds leichter Synergieeffekte beim Einsatz der Mittel zu schaffen. Diese Chancen muss der Landkreis Vorpommern-Rügen nutzen, um intelligentes Wachstum, neue Arbeitsplätze, soziale Integration, Geschlechtergerechtigkeit, Bildung und die energiepolitische Wende im Sinne der Europa 2020-Ziele für die Region voranzubringen.

Bei allen Fördermaßnahmen muss zudem stärker als bisher die Auszahlung der Fonds-Gelder davon abhängen, ob die strategischen Ziele auch tatsächlich erreicht worden sind. Die Basis dafür bilden die in der Partnerschaftvereinbarung und in den Operationellen Programmen festzulegenden Ziele und Zwischenziele der Förderungen. In Zukunft wird deswegen die Abrechnung der Projekte und die Erfolgskontrolle deutlich aufwendiger und exakter erfolgen müssen als bislang. Dafür sind die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen und die regelmäßige Information des Kreistages sicherzustellen.

Mit der grundsätzlichen Neuausrichtung der EU-Strukturfonds unter dem Primat der Nachhaltigkeit darf es nicht einfach zu einer Wiederauflage der bisherigen Operationellen Programme kommen. So müssen sich nach den neuen Regeln alle zukünftigen OPs grundsätzlich an den Dimensionen Innovation, Nachhaltigkeit und Inklusion ausrichten. EU-Förderpolitik muss also auch im Landkreis Vorpommern-Rügen in Zukunft bedeuten, stärker in Bildung und Qualifizierung und die dazugehörigen Einrichtungen, sowie in Klimaschutz, Verbraucher\_innenaufklärung, Arbeit und Innovationen zu investieren.

Dazu bedarf es einer gezielten Qualifizierung und Konzentration des Verwaltungspersonals, genauso wie die Entwicklung breiter Mitwirkungsinstrumente und die Einbeziehung der Öffentlichkeit, nicht zuletzt auch, um die mannigfachen Fördermaßnahmen der Europäischen Union besser zu nutzen und den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises auch als Leistungen der europäischen Ebene nachvollziehbar und erlebbar zu machen.

Hier hat der Kreistag auch eine besondere politische Verantwortung, die sich in seinem Mitwirkungsanspruch darstellen sollte.

Schon bei der Entwicklung von Maßnahmen muss außerdem künftig klar dargelegt werden, inwiefern sie zu den Zielen beitragen, wie Erfolg gemessen werden soll - und wie, sofern sich ein Projekt oder eine Maßnahme als erfolgreich herausstellt, diese bei Bedarf nach Ende der Förderperiode verstetigt werden können.

Ebenso muss zukünftig verstärkt in die Beseitigung sozialer Schief lagen und die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Zivilgesellschaft investiert werden - dazu gehören als Beispiele ebenso Umsetzungsstrategien für eine qualifizierte und an ökologischen Kriterien ausgerichtete Entwicklung des ländlichen Raumes, die Verhinderung industrieller Tierhaltung, die Unterstützung von energetischer Sanierung von Gebäuden, die Maßnahmen zur Förderung einer leistungsfähigen und ökologisch vertretbaren Verkehrsinfrastruktur als auch die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen in einer nachhaltig ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei genauso wie naturverträglicher Tourismus und Natur- und Artenschutzmaßnahmen, die Entkarbonisierung industriellen Wirtschaftens genauso wie neue innovative Ansätze bei der regenerativen Nutzung und Erzeugung von Energie besonders in den vielen kleinen und mittleren Unternehmen des Landkreises. Das Alles bedeutet, die Fördermittel der EU im Landkreis nachhaltig und effizient einzusetzen und dafür geeignete Verwaltungsinstrumente zu schaffen.

In der Vergangenheit musste oft festgestellt werden, dass Antragsteller und Antragstellerinnen - auch öffentliche Gebietskörperschaften - nicht über ausreichende Kenntnisse der EU - Fördermöglichkeiten sowie deren Antragsmodalitäten verfügten. Hier bedarf es des Ausbaus eines Beratungs- und Unterstützungsmanagements durch die Fachabteilungen in der Kreisverwaltung, d.h. für die einzelnen Förderprogramme müssen konkret Ansprechpartner benannt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das betrifft nicht nur die Programme aus den Strukturfonds, sondern auch weitere Förderprogramme, wie z.B. INTERREG, Erasmus für alle, Städte- und Gemeindep artnerschaften, Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen, EU-Wettbewerbe u.a., an denen sich viele Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, freie Träger, kulturelle und Bildungseinrichtungen u.v.m des Landkreises beteiligen können. Hier müssen gezielt potentielle Teilnehmer (Stakeholder) angesprochen und administrativ begleitet werden. Außerdem gilt es, die Projekte zeitnah zu entwickeln, da die rasche Ausschöpfung einiger Förderprogramme zu einer Nichtinanspruchnahme führen kann und damit Möglichkeiten der Fördermittelakquise für den Landkreis verloren gehen.

Um einen öffentlichen Begleitprozess und einen synergetischen Mitteleinsatz sicherzustellen, müssen entsprechende Strukturen nach der bewährten Leader-Methode einheitlich für den gesamten Landkreis geschaffen werden. Dazu gehört ein gemeinsamer Begleitausschuss für die Strukturfondsinterventionen, der vom Landrat berufen wird und in dem auch die Wirtschafts- und Sozialverbände sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen mitwirken sollten. Außerdem bedarf es eines zentralen kreiseigenen Fördermittelmanagements, um zielgenau Informationen sicherzustellen und die notwendigen Zwischenevaluierungen vorzunehmen, über die der Kreistag regelmäßig zu unterrichten ist.

gez. Rolf Martens  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion B90/GRÜNE